

Gut	Siedlungen der Berliner Moderne
Vertragsstaat	Deutschland
Ld-Nr.	1239
Datum der Einschreibung	2008

Kurzzusammenfassung

Die Siedlungen der Berliner Moderne zeugen auf außergewöhnliche Weise davon, wie die Wohnungsbaupolitik in der Zeit von 1910 - 1933 umgesetzt wurde - insbesondere während der Weimarer Republik, als Berlin sich durch seine politische, soziale, kulturelle und technische Fortschrittlichkeit auszeichnete. Die Siedlungen spiegeln die für die Moderne des frühen 20. Jahrhunderts typische Verbindung von Städtebau, Architektur, Gartengestaltung und ästhetischer Forschung sowie die Anwendung neuer hygienischer und sozialer Standards in höchster Qualität wider. Einige der bekanntesten führenden Architekten der deutschen Moderne waren an der Planung und Errichtung der Siedlungen beteiligt; sie entwickelten innovative Städtebau-, Gebäude- und Wohnungstypen sowie technische und ästhetische Lösungen.

Kriterium (ii): Die sechs Berliner Siedlungen sind außergewöhnlicher Ausdruck einer breit angelegten Wohnungsreformbewegung, die einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Berlin geleistet hat. Ihre städtebauliche, architektonische und gartengestalterische Qualität sowie die in dieser Zeit entwickelten Wohnstandards dienten in der Folge als Leitlinie für den sozialen Wohnungsbau inner- und außerhalb Deutschlands.

Kriterium (iv): Die sechs Berliner Siedlungen sind außergewöhnliche Beispiele für einen neuen städtebaulichen und architektonischen Typus, der auf der Suche nach besseren sozialen Lebensbedingungen entwickelt wurde. Die führenden Architekten der Moderne, die an der Planung und am Bau der Siedlungen beteiligt waren, ließen neue gestalterische Lösungen sowie technische und ästhetische Innovationen darin einfließen.

Integrität und Authentizität

Die sechs Siedlungen wurden aufgrund ihrer historischen, architektonischen, künstlerischen und sozialen Bedeutung und der Tatsache, dass sie im Zweiten Weltkrieg aufgrund ihrer Lage nur geringe Schäden erlitten, aus den in Berlin bestehenden Siedlungen dieser Zeit ausgewählt. Obwohl in der Nachkriegszeit kleinere Umbauten und Veränderungen im Innern vorgenommen wurden, wird dank der im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes von 1975 ausgeführten Restaurierungsmaßnahmen und des gegenwärtigen Erhaltungszustands ein hohes Maß an Integrität und Authentizität erreicht.

Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Durch die geltenden Rechtsvorschriften wird angemessener Schutz gewährleistet, insbesondere durch das Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (1995). Die Grundstücke, Gebäude und Freiflächen sind in einem guten Erhaltungszustand. Das Managementsystem, einschließlich Richtlinien, Strukturen und Plänen, erweist sich als angemessen und bezieht alle betroffenen Interessengruppen ein.